



Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Samtgemeinde Amelinghausen

57. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Amelinghausen bezogen auf die Gemeinde Rehlingen (Feuerwehr)

- **Bekanntmachung des Auslegungsbeschlusses** (gem. § 3 Abs. 2 BauGB)
- **Bekanntmachung der Veröffentlichung** (gem. § 3 Abs. 2 BauGB)

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Amelinghausen hat in seiner Sitzung am 25.04.2024 den Beschluss zur Veröffentlichung und Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die 57. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Amelinghausen, bezogen auf die Gemeinde Rehlingen (Feuerwehr), gefasst. Der Veröffentlichungsbeschluss und die Veröffentlichung werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

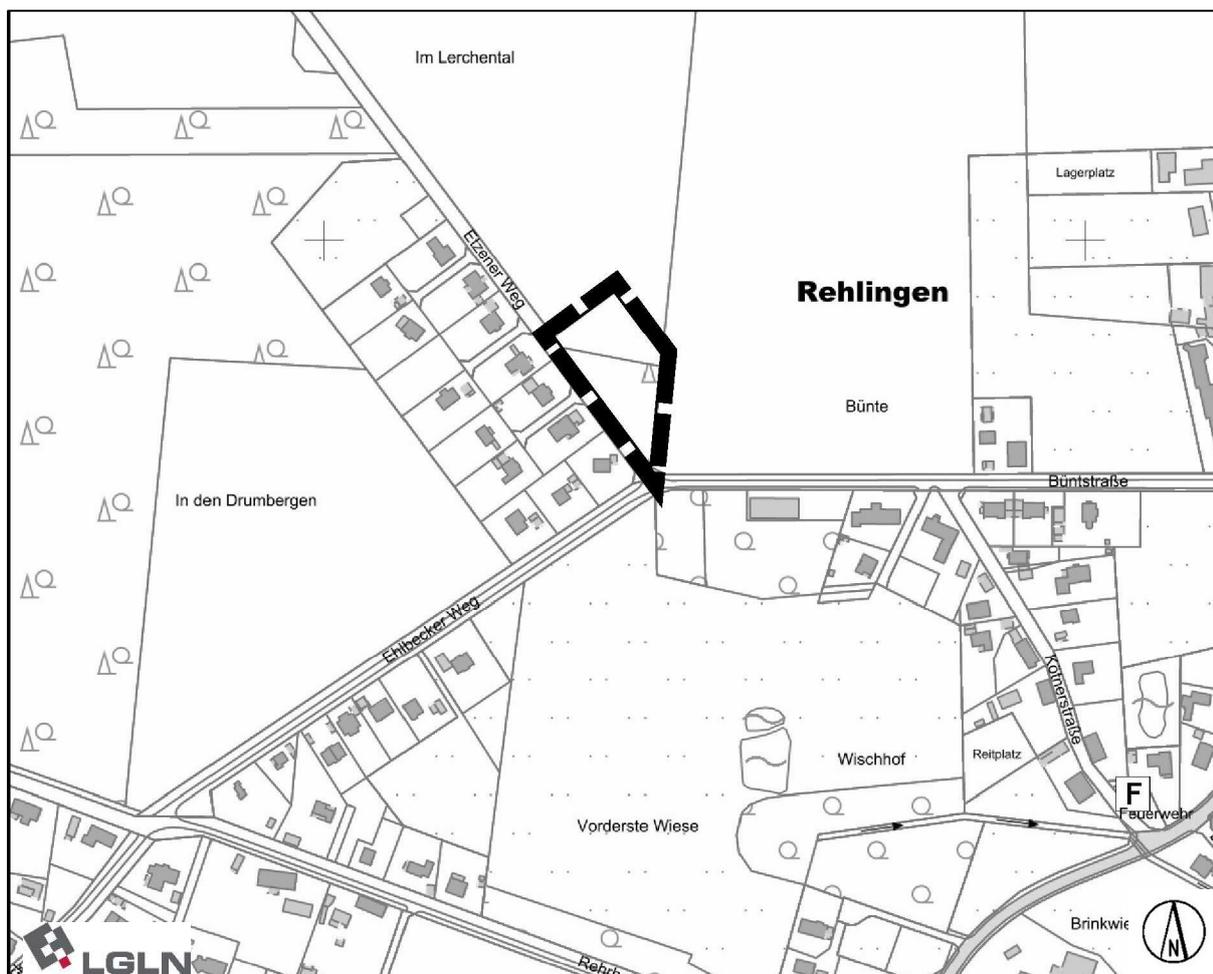
Durch die 57. Änderung des Flächennutzungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines neuen Feuerwehrstandortes für die Samtgemeinde Amelinghausen – am Standort Rehlingen mit Möglichkeiten der Erweiterung der baulichen Anlagen geschaffen werden. Zu diesem Zweck werden die bisher im wirksamen Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Amelinghausen für diesen Bereich dargestellten Flächen für die Landwirtschaft und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft in Flächen für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“ geändert.

Im Zusammenhang mit der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes wird von der Gemeinde Rehlingen der Bebauungsplan Nr. 10 „Feuerwehrhaus Rehlingen“ für den Neubau des Feuerwehrhauses aufgestellt (§ 8 Abs. 3 BauGB), der die planungsrechtlichen Voraussetzungen durch Festsetzungen in seinem Geltungsbereich auf der Grundlage der Darstellungen der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes konkretisiert.



Räumlicher Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich der o.g. Bauleitplanung geht aus der nachfolgenden Übersichtskarte im Maßstab 1:5.000 hervor.



Kartengrundlage: Auszug aus der Amtlichen Karte (AK 5) M 1:5.000 (im Original), © 2023 LGLN, RD Lüneburg, Katasteramt Lüneburg

Veröffentlichung:

Der Entwurf der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Amelinghausen, bezogen auf die Gemeinde Rehlingen (Feuerwehr), nebst Entwurfsbegründung und Umweltbericht (Entwurf) sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

06.05.2024 bis einschl. 07.06.2024

im Internet auf der Seite der Samtgemeinde Amelinghausen unter <https://www.samtgemeinde-amelinghausen.de/bauen/bauleitplanung> einsehbar.



Die Planunterlagen sind außerdem für den Zeitraum der Veröffentlichung im Internet unter <https://uvp.niedersachsen.de/kartendienste> eingestellt.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Planunterlagen während der Öffnungszeiten des Rathauses (Montag bis Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr) und nach vorheriger Terminabsprache unter 04132/9209-33 öffentlich zu jedermanns Einsicht bei der **Samtgemeinde Amelinghausen, Lüneburger Straße 50, 21385 Amelinghausen**, aus.

Während der o.g. Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (E-Mail: rathaus@samtgemeinde-amelinghausen.de). Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden. Über den Inhalt der Planungen wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 57. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Amelinghausen, bezogen auf die Gemeinde Rehlingen (Feuerwehr), unberücksichtigt bleiben, sofern die Samtgemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 S. 4 Nr. 3 und § 4 a Abs. 5 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB sind.

Datenschutz:

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG). Weitere Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten stehen unter <https://www.samtgemeinde-amelinghausen.de/datenschutz> zur Verfügung.

Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).



Umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen:

Übergeordnete Pläne und Programme

- Regionales Raumordnungsprogramm des Landkreises Lüneburg 2003 (RROP - in der Fassung der 2. Änderung 2016)
- Landschaftsrahmenplan des Landkreises Lüneburg (2017)
 - Bedeutung für die Bodenfunktion
 - Bedeutung für Oberflächen-/Trinkwässer
 - Bedeutung für Klima und Luft
 - Bedeutung für Arten- und Biotope
 - Bedeutung für das Landschaftsbild
 - Zielkonzepte und Schutzgebietskonzepte
- Wirksamer Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Amelinghausen, einschl. seiner wirksamen Änderungen

Fachgutachten

- Immissionsschutz (Betriebslärm Feuerwehr): „Schalltechnische Untersuchung im Rahmen der Bauleitplanung zur geplanten Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses in Rehlingen, Samtgemeinde Amelinghausen“ (GTA - Gesellschaft für Technische Akustik mbH, Hannover, 19.09.2023)
- Artenschutz (Brutvögel, Fledermäuse): „Spezieller artenschutzrechtlicher Fachbeitrag - Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses in Rehlingen“ (Dipl.-Biol. Jan Brockmann, Bispingen, 16.08.2023)
- Baugrund (Bodenbeschaffenheiten): „Baugrunduntersuchung für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Rehlingen“ (BFB Büro für Bodenprüfung GmbH, Lüneburg, 08.02.2023)
- Wald (Waldbewertung, Kompensationsfaktor): „Gutachten - Bewertung der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion einer Waldfläche gem. Ausführungsbestimmungen zum NWaldG. RdErl. d. ML v. 05.11.2016 zur Ermittlung des Kompensationsfaktors“ (Rudolf Frhr. V. Ulmenstein, Privat-Forstoberrat - öbv. Forstsachverständiger - Fachgebiete: Forsteinrichtung und Waldbewertung, Walsrode, 17.01.2024)

Umweltbericht

- "57. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Amelinghausen, bezogen auf die Gemeinde Rehlingen (Feuerwehr) - Umweltbericht" - als selbständiger Teil in die Begründung integriert (Planungsgruppe Umwelt, Hannover/Emmerthal, 08.04.2024)

Der Umweltbericht enthält Informationen über die Betroffenheit und die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter:

- Mensch/menschliche Gesundheit: Schallimmissionsbelastung, Sichtbarkeit und Gestaltung der baulichen Anlagen
- Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Biotoptypen, Artvorkommen
- Boden/Fläche: Bodenveränderungen, Inanspruchnahme von (Frei-)Flächen, Versiegelung von Böden
- Wasser: Grundwasserneubildung, Hochwasserschutz
- Schutzgut Klima/Luft: Luftaustauschprozesse, Kalt- und Frischluftzufuhr
- Landschaft: Landschaftsbild, Erholungswert
- Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter: Kultur-, Bau- oder Bodendenkmäler, historische Kulturlandschaften,

sowie die Darlegung der durch die Planung hervorgerufenen Eingriffe in Boden, Natur und Landschaft und deren Ausgleich (u.a. interne und externe Kompensationsmaßnahmen, Ersatzaufforstung und Maßnahmen für den Artenschutz).



Umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie privaten Personen zu den Themenbereichen:

- Natur- und Landschaftsschutz: Vorlage des Umweltberichtes, Erhalt und Entwicklung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Landkreis Lüneburg),
- Natur- und Landschaftsschutz (Wald): Einstufung als Wald, Waldumwandlung und Ersatzaufforstung (Landkreis Lüneburg, Niedersächsische Landesforsten, Forstamt Sellhorn)
- Bodenschutz: Schutzgut Boden (Bodenfunktionen, Flächeninanspruchnahme, Suchraum schutzwürdige Böden, Ermittlung Kompensationsbedarf, Vermeidung und Minimierung von Beeinträchtigungen), Informationsmöglichkeiten über NIBIS-Kartenserver (Baugrund), Baugrunderkundung, (Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie),
- Kampfmittel: allgemeiner Kampfmittelverdacht, Luftbilddauswertung (LGLN, RD Hameln-Hannover, Kampfmittelbeseitigungsdienst)
- Raumordnung: Freihaltung von Wald, Waldrändern und Übergangszonen von Bebauung gemäß Regionalem Raumordnungsprogramm (RROP), Ziel-Festlegungen des Entwurfs der Neuaufstellung des RROP 2025 (Landkreis Lüneburg)

Umweltverträglichkeitsprüfung:

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung gem. der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) und des Niedersächsischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG) ist nicht erforderlich.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter <https://www.samtgemeinde-amelinghausen.de/bauen/bauleitplanung>.

Amelinghausen, den 26.04.2024

gez. Palesch
(Samtgemeindebürgermeister)